

# GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Sachbearbeiterin: Sonja Felser, Wassertal 2, Tel. 08466/941615

## Anmeldung zum Faschingsumzug 2012 am 19.02.2012

Anmeldeschluss: 10.02.2012

Verein / Gruppe:	
Name des Verantwortlichen:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Tel: (für Rückfragen)	
E-Mail:	

nehmen am 19.02.2012 am Faschingsumzug teil mit ca. \_\_\_\_\_ **Personen**

<input type="checkbox"/>	als Fußgruppe
<input type="checkbox"/>	mit Faschingswagen - amtl. Kennz. d. Zugfahrzeuges: _____
<input type="checkbox"/>	mit Musikanlage
<input type="checkbox"/>	ohne Musikanlage.

Motto: \_\_\_\_\_

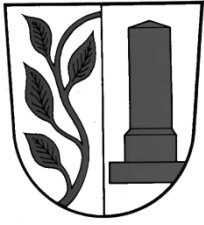
Die unten angeführten Sicherheitshinweise habe ich gelesen. Diese werden von uns beachtet.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bitte bis **spätestens 10.02.2012** an die

Gemeinde Denkendorf, Fr. Felser, Zimmer-Nr. 1, Wassertal 2, 85095 Denkendorf

E-Mail: [poststelle@gemeinde-denkendorf.de](mailto:poststelle@gemeinde-denkendorf.de), Fax: 08466/941666



# GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

## Allgemeine Sicherheitshinweise für die Teilnehmer am Denkendorfer Faschingsumzug

### Zugmaschinen, Traktoren

Zugmaschinen dürfen die **Leistungsfähigkeit von 130 PS** nicht überschreiten und müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Für zulassungspflichtige Fahrzeuge ist bei der Anmeldung zum Umzug das amtliche Kennzeichen anzugeben. Während des Umzugs muss zur Sicherheit ein zuverlässiges Personal, das **mindestens 18 Jahre** alt ist, an den zu den Zuschauern zugewandten Seiten den Wagen begleiten.

### Wägen

Ein umlaufendes Geländer von 100 cm Höhe muss sich auf dem Wagen befinden wenn Personen mitfahren. Zum sicheren Besteigen von Wägen ist eine Treppe oder Steighilfe anzubringen.

Bei den Wagenaufbauten darf eine Höhe von 4 m und eine Breite von 2,50 m nicht überschritten werden. Sämtliche Aufbauten sind kipffest anzubringen.

### Fahrer

Fahrer von Zugmaschinen müssen einen gültigen Führerschein besitzen und **mindestens 18 Jahre** alt sein. Es gilt absolutes Alkoholverbot. Das Herabreichen von **Alkohol und jeglicher anderer Sachen** aus der Fahrerkanzel ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

### Teilnehmer

Für jede teilnehmende Gruppe muss eine verantwortliche **erwachsene Aufsichtsperson** bestimmt sein.

Übermäßiger Alkoholgenuß verführt zu Leichtsin und erhöht die Unfallgefahr. Auf Kinder ist besonders zu achten. Erziehungsberechtigte unterliegen hier einer erhöhten Sorgfaltspflicht. Für die Teilnehmer des Faschingsumzuges gilt das Jugendschutzgesetz. Hiernach ist gem. §9 JuSchG die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche, insbesondere auch für minderjährige Mitwirkende, verboten.

### Aufstellung des Zuges

Die Aufstellung erfolgt wie bisher in der Ringstraße. Eine Aufstellung über die Johannes-Auer-Straße ist nicht gestattet. Die Aufstellung am Umzug erfolgt nicht nach den vergebenen Nummern, sondern entsprechend des Kommens. Die Aufstellung soll nicht vor 11.00 Uhr erfolgen.

### Umzugsbeginn und -verlauf

Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr und verläuft von der Ringstraße zur Aral-Tankstelle, die Hauptstraße entlang bis zum Gasthof Lindewirt. Dort wird er über die Lindenstraße in der Rosenau aufgelöst. Es findet **kein Gegenzug** statt. Nach Auflösung des Faschingszuges müssen alle Personen den Wagen verlassen.

### Sonstiges

Die Verwendung von umweltgefährdeten Stoffen und Materialien ist verboten. Das Werfen o.ä. von losem Stroh, Papierschnitzel, Konfetti soll nicht in Übermengen Verwendung finden.

Auf dem Weg zu und von dieser Veranstaltung dürfen keine Personen auf dem Anhänger befördert werden.

### Musikwiedergaben

Musik und andere akustische Signale sollen für die Zuschauer und Teilnehmer in erträglicher Form und Lautstärke erfolgen. Im Einzelfall ist den Weisungen des Veranstalters Folge zu leisten

### Haftung

Der Veranstalter des Denkendorfer Faschingsumzuges haftet in keiner Weise für Schäden, die den **Teilnehmern** während der Veranstaltung entstehen.

**Die Gemeinde Denkendorf dankt Ihnen für Ihr Verständnis!**